



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ambulante fachärztliche Versorgung (ASV) der Endometriose

Aktuell seit 15.05.2026 16:17:13

Angegeben von:

Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V. (R006975) am 15.05.2026

Beschreibung:

Gemäß § 116b SGB V umfasst die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) die Diagnostik und Behandlung komplexer, schwer therapierbarer Erkrankungen, die eine besondere Qualifikation, interdisziplinäre Zusammenarbeit und spezifische Ausstattung erfordern. Endometriose erfüllt diese Kriterien eindeutig. Um die Versorgung der Betroffenen strukturiert weiterzuentwickeln, empfehlen wir daher, den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit der Einrichtung einer ASV für Endometriose zu beauftragen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2605150016](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)